

Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen

12/2014

Gemeinderatswahl 2014:
Frauen gingen häufiger an die Urne als Männer

Adressbuch 2014 für Stuttgart als CD neu aufgelegt –
letzte Ausgabe in digitaler Form

Mehr Menschen mussten 2013 in Stuttgart von Sozialer
Mindestsicherung leben – Ein Plus von 2132 Menschen
oder 4,6 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr

Räumliche Schwerpunkte der Straßenverkehrsunfälle
in Stuttgart 2009 bis 2013

Mietspiegel 2015/2016 erschienen

Lärmwahrnehmung der Stuttgarter Bevölkerung
Ergebnisse der Bürgerumfrage 2013

73. Jahrgang



Aktuelle Grafik:

Gemeinderatswahl 2014: Frauen gingen häufiger an die Urne als Männer 323

Kurzinformation:

Adressbuch 2014 für Stuttgart als CD neu aufgelegt –
letzte Ausgabe in digitaler Form 324

Kurzberichte:

Mehr Menschen mussten 2013 in Stuttgart von
Sozialer Mindestsicherung leben –
Ein Plus von 2132 Menschen oder 4,6 Prozent
mehr gegenüber dem Vorjahr 325

Räumliche Schwerpunkte der Straßenverkehrsunfälle in Stuttgart
2009 bis 2013 330

Mietspiegel 2015/2016 erschienen 334

Lärmwahrnehmung der Stuttgarter Bevölkerung
Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2013 336

Veröffentlichungen zu den Themen Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 12/2014

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €



Gemeinderatswahl 2014: Frauen gingen häufiger an die Urne als Männer

Uwe Dreizler

Am 25. Mai 2014 fand in Stuttgart die 19. Gemeinderatswahl seit 1946 statt. In Stuttgart waren mit 441 798 Wahlberechtigten mehr Personen wahlberechtigt, als bei allen anderen Gemeinderatswahlen zuvor. Gleichzeitig sank die Wahlbeteiligung gegenüber den Gemeinderatswahlen von 2004 und 2009 um zwei Prozentpunkte auf 46,6 Prozent und erreichte damit den Tiefststand bei dieser Wahlart in Stuttgart.

Der Trend, dass Frauen häufiger wählen, hat sich bei der Gemeinderatswahl 2014 etwas verstärkt. Insgesamt gaben 47,2 Prozent der Frauen ihre Stimme ab. Damit liegt deren Wahlbeteiligung mit 1,3 Prozentpunkten leicht über der der Männer.

Betrachtet man die Gruppe der 16- bis 18-jährigen Neuwähler, zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung mit 39,4 Prozent höher war, als bei der Gruppe der 18- bis 21-Jährigen (33,6 %), der Gruppe der 21- bis 25-Jährigen (32,5 %) und der Gruppe der 25- bis 30-Jährigen (39,3 %). Hier scheinen die gezielten Erstwählerkampagnen der Landeshauptstadt und diversen Verbänden eine positive Wirkung erreicht zu haben. Ein zweites Argument ist, dass die Alters-

gruppe unter 18 zumindest teilweise noch mit den Eltern und damit häufiger zur Wahl ging.

Bei den Altersgruppen bis 25 Jahre hat sich die Wahlbeteiligung seit 2004 stetig verringert. Dagegen kann bei der Altersgruppe von 25 bis 30 Jahre eine kontinuierliche Zunahme der Wahlbeteiligung seit 2004 beobachtet werden. Das kommunalpolitische Interesse scheint sich in dieser Altersgruppe zunehmend auszuprägen und zu einer erhöhten Wahlbeteiligung zu führen.

Bei den unter 30-Jährigen haben die Frauen 2014 die Männer in puncto Wahlbeteiligung im Vergleich zu den vorhergehenden Gemeinderatswahlen erstmalig übertroffen. Waren bei den Wahlen 2004 und 2009 in den Altersgruppen unter 30 Jahren noch die Männer mit einer höheren Wahlbeteiligung als die Frauen vertreten, hatten 2014 in allen vier Gruppen bis 30 Jahre die Frauen eine höhere Wahlbeteiligung als die Männer aufzuweisen.

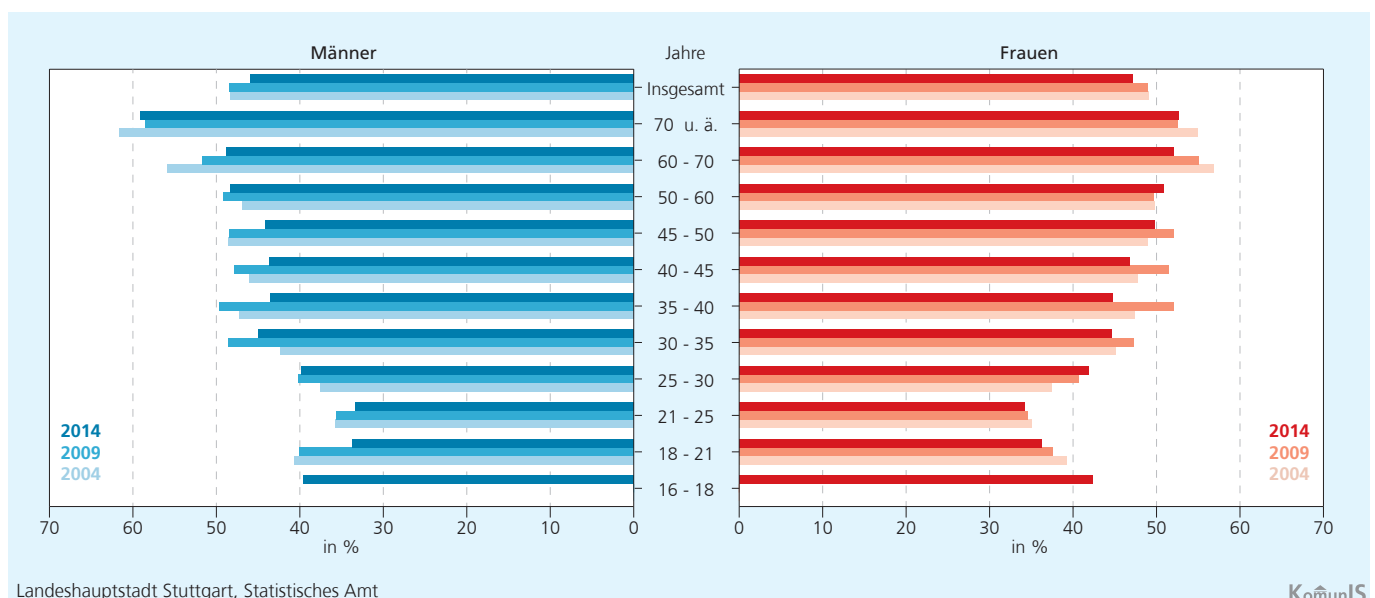
Der stärkste Rückgang der Wahlbeteiligung seit 2004 ist in der Gruppe der 60- bis 70-Jährigen feststellbar. Bei den Männern ging die Wahlbeteiligung hier um 7,1 Prozentpunkte,

bei den Frauen um 4,8 Prozentpunkte zurück.

Die Wahlbeteiligung der Frauen lag 2014 in den meisten Altersgruppen höher als bei den Männern, besonders deutlich war dies bei der Gruppe der 45- bis 50-jährigen Frauen ausgeprägt. Hier lag mit 49,8 Prozent die Wahlbeteiligung um 5,7 Prozentpunkte über der Wahlbeteiligung der Männer in dieser Altersgruppe. Ausnahmen dieses Trends zeigten sich nur in der Gruppe der 30- bis 35-Jährigen, hier wiesen die Männer eine um 0,4 Prozentpunkte höhere Wahlbeteiligung als die Frauen auf und insbesondere in der Gruppe der über 70-Jährigen. Männer dieser Altersgruppe hatten mit 59,1 Prozent die höchste Wahlbeteiligung aller Gruppen, während die Frauen mit 52,7 Prozent eine immer noch hohe, jedoch deutlich geringere Wahlbeteiligung als die Männer hatten. Als Begründung hierfür kann angeführt werden, dass die Zahl der hochbetagten Frauen größer als die der Männer ist und diese Gruppe aus gesundheitlichen Gründen seltener zum Wählen gehen kann. Zum anderen könnte es sein, dass alleinstehende Frauen in dieser Altersgruppe seltener zum Wählen gehen als Paare oder Männer.

323

Abbildung: Geschlechterspezifische Wahlbeteiligung bei den Gemeinderatswahlen 2004, 2009 und 2014



----- Kurzinformation -----

Adressbuch 2014 für Stuttgart als CD neu aufgelegt – letzte Ausgabe in digitaler Form

Franz Abele

Das amtliche Adressbuch der Landeshauptstadt Stuttgart wurde vom Statistischen Amt mit Stand Oktober 2014 im Zweijahresrhythmus als CD neu veröffentlicht. Adressbücher sind für die personen- und stadtgeschichtliche Forschung eine wertvolle Quelle. Sie werden von Bürgern oft zur Ahnen- und Familienforschung, Erbensuche oder bei der Suche nach Freunden oder ehemaligen Bekannten verwendet. Gewerbetreibenden kann das Adressbuch zum Abgleich der richtigen Schreibweise der Namen ihrer Kundenkartei gute Dienste leisten. Die Häufigkeitsverteilung der Anfangsbuchstaben des Nachnamens wird oft für organisatorische Zwecke verwendet. Für Stuttgart liegen Adressbücher in der Bibliothek des Stadtarchivs mit kleineren Lücken bis zurück ins Jahr 1794 vor.

Im neuen Adressbuch sind 493 939 volljährige Einwohner mit Wohnsitz in Stuttgart verzeichnet. Am häufigsten kommen im Adressbuch Nachnamen vor, die auf traditionelle Berufe zurückgehen, wie Müller/Miller (3200 mal), Schmid/Schmidt (3130 mal) und Schneider (1419 mal), gefolgt von Fischer, Weber, Wagner, Maier, Bauer und Schwarz. Bei den Vornamen der Frauen führen Maria (4248), Ursula (2819) und Anna (2511) die Rangliste an, während bei den Männern die Vornamen Michael (5106), Thomas (4549) und Andreas (4087) am häufigsten sind. Wie eine Auswertung der aktuellen Vornamen des Jahres 2014 des Standesamtes Stuttgart zeigt, sind dagegen heute bei männlichen Babys die Namen Paul, Maximilian und David angesagt, bei weiblichen Babys dominierten aktuell die Vornamen Sophie, Marie, Maria und Emilia. Weitere interessante Aspekte sind zum Beispiel, dass Personen mit Adelsbezeichnungen 4125 mal vorkommen und dabei die Titel

„de“ (928 mal), „von“ (680 mal) und „di“ (467 mal) am häufigsten sind. Personen mit einem Dokortitel finden sich im Adressbuch der Landeshauptstadt 9889 mal. Für Stadthistoriker sind auch die bis vor gut zehn Jahren noch enthaltenen Berufsbezeichnungen der Einwohner sehr wertvoll, auf die heute aus Datenschutzgründen verzichtet werden muss.

Die Straße mit den meisten Personen in Stuttgart ist nach den Adressbucheinträgen die Reinsburgstraße (2998 Einträge). An zweiter Stelle steht die Augsburger Straße mit 2699 Personen und an dritter die Böblinger Straße mit 2560 Einträgen. Die Verteilung der Nachnamen auf die Anfangsbuchstaben zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle: Anzahl Adressbucheinträge nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens

Buchstabe	Anzahl	Buchstabe	Anzahl
S	67 894	E	11 846
K	47 247	N	9 906
B	44 889	Z	8 532
M	36 321	J	8 145
H	34 936	V	8 007
G	27 483	O	5 930
R	24 208	I	3 779
W	24 074	Y	3 296
P	20 094	U	3 072
L	19 613	Ö	1 956
A	18 526	Q	532
D	18 345	Ü	333
F	17 438	X	230
T	14 637	Ä	4
C	12 521	o. Zuordn.	145
		Summe	493 939

Rechtlich wird die Erstellung von Adressbüchern der Gemeinden bisher in Baden-Württemberg durch § 34 des Meldegesetzes Baden-Württemberg geregelt. Danach darf die Meldebehörde unter Einhaltung enger datenschutzrechtlicher Verfahrensvorschriften Namen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken sowie elektronischen Verzeichnissen veröffentlichen oder an andere zu diesem Zweck übermitteln. Personen, die

bestimmt haben, dass die Veröffentlichung unterbleiben soll, oder bei denen eine Auskunftssperre besteht, werden nicht in das Adressbuch aufgenommen. Ab November 2015 tritt ein neues Bundesmeldegesetz in Kraft, das bundeseinheitlich regelt, dass Adressverzeichnisse nur noch in der reinen Buchform zulässig sind. Die seit zehn Jahren in Stuttgart bewährte Herausgabe als CD, mit der Tonnen von Papier eingespart wurden, die datenschutzrechtlich unproblematisch und für den Nutzer kostengünstig war, wird dann der Vergangenheit angehören. Entsprechende Einwände des Städtetags Baden-Württemberg im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene fanden keine Berücksichtigung.

Technisch wurde die Erstellung der Adressbuch-CD im Statistischen Amt Stuttgart so realisiert, dass der Inhalt auf jedem PC mit dem kostenlosen Programm „Acrobat Reader“ lesbar und über einen Kurzindex recherchierbar ist. Die Nutzung der CD für Marketing- und Werbezwecke ist aus datenschutzrechtlichen Gründen sehr begrenzt. Das systematische Herunterladen der verschlüsselt abgelegten Inhalte ist gesperrt und nicht zulässig.

Erhältlich ist die Adressbuch-CD mit statistischem Bonusmaterial für 25 Euro beim Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart, Fax-Nr. 0711 216-98560, im Internet-Shop des Statistischen Amtes www.stuttgart.de/statistik-infosystem unter Produkte oder telefonisch unter 0711 216-98587.



Mehr Menschen mussten 2013 in Stuttgart von Sozialer Mindestsicherung leben

Ein Plus von 2132 Menschen oder 4,6 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr

Robert Gunderlach

„Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.“

Aus: Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz IV vom 9. 2. 2010

Welche Felder der Hilfe in der Sozialen Mindestsicherung enthalten sind, werden in der nachfolgenden grafischen Abbildung sichtbar.

Bund und Länder 2012

2012 erhielten rund 7,25 Mio. Menschen in Deutschland 39,0 Mrd. Euro Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Empfängerquote in der Bundesrepublik beträgt 9,0 Prozent. Jeder elfte Einwohner in Deutschland oder 90 von 1000 Einwohnern war demzufolge 2012 im Auffangnetz der Existenzsicherung. Die Mindestsicherungsquote ist in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin mit 13,4 Prozent erheblich höher als im früheren Bundesgebiet mit 7,9 Prozent. In Bayern mit 4,4 Prozent und in Baden-Württemberg mit 5,0 Prozent sind 2012 deutschlandweit die weitest geringsten Empfängerquoten. Dagegen sind in Berlin mit 19,5 Prozent, Bremen mit 16,7 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 14,0 Prozent die bundesweit höchsten Empfängerquoten zu verzeichnen. Das Saarland

(9,1 %) und Niedersachsen (9,0 %) liegen im Bundesdurchschnitt.

Im Bundesland Baden-Württemberg waren 2012 insgesamt 528 830 Menschen auf Transferleistungen der Sozialen Mindestsicherung angewiesen. Die Empfängerquote der Sozialen Mindestsicherung blieb im „Ländle“ damit gegenüber dem Vorjahr auf dem 5,0 Prozent-Niveau. Nur der Freistaat Bayern steht mit 4,4 Prozent aber 547 571 Leistungsempfänger relativ besser da. Das Land Berlin als Spitzenreiter mit 19,5 Prozent hat 657 285 Menschen in der Sozialen Mindestsicherung. Berlin hat damit mehr Mindestsicherungsempfänger als Stuttgart Einwohner zählt. In Nordrhein Westfalen sind mit 1,88 Mio. Menschen zahlenmäßig die meisten Leistungsempfänger in der Sozialen Mindestsicherung in einem Bundesland (Empfängerquote mit 10,7 % im Mittelfeld).

83,3 Prozent der 7,25 Mio. Leistungsempfänger in Deutschland sind 2012 in „Hartz IV“, das heißt 6,0 Mio. Menschen in Deutschland leben von Grundsicherung nach dem zweiten Sozialgesetzbuch entweder von Arbeitslosengeld II (4,36 Mio.) oder von Sozialgeld (1,68 Mio.) für deren Kinder bis 15 Jahren. Weitere 1,0 Millionen Menschen mussten 2012 Sozialhilfe nach dem zwölften Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen, entweder als Hilfe zum Lebensunterhalt (112 585 Personen) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (899 846 Personen). Zudem erhielten 165 000 Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie 34 000 Menschen Leistungen der Kriegsopferfürsorge. In Summe wurden 2012 für diese Leistungen in Deutschland 39,0 Mrd. Euro ausgegeben (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 1: Was gehört zur Sozialen Mindestsicherung?

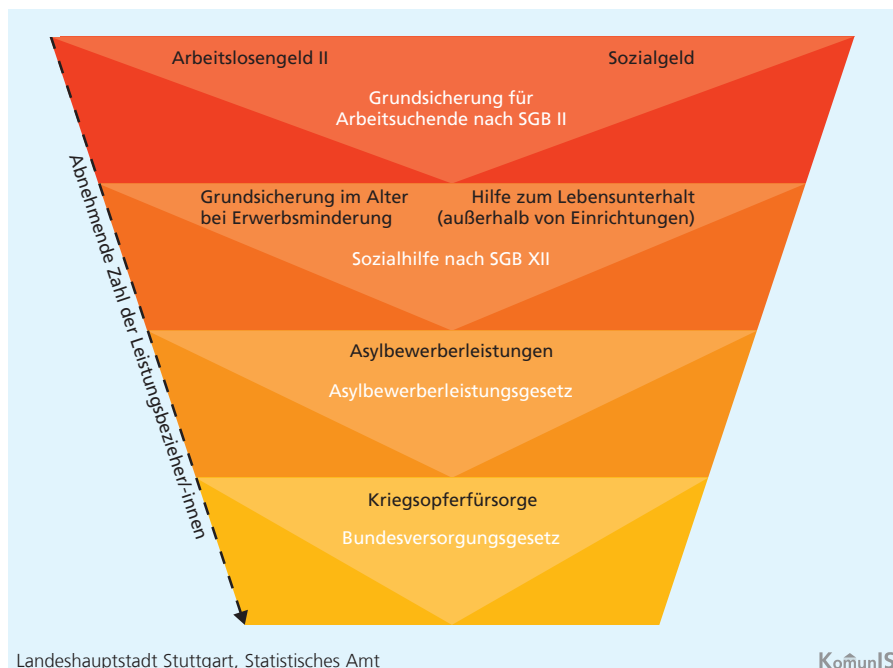
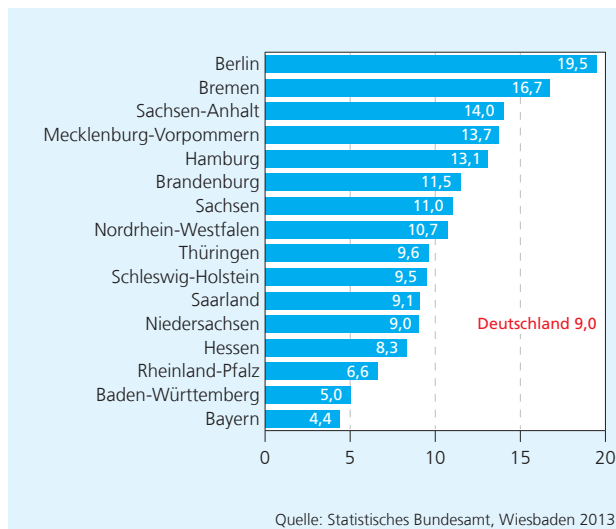
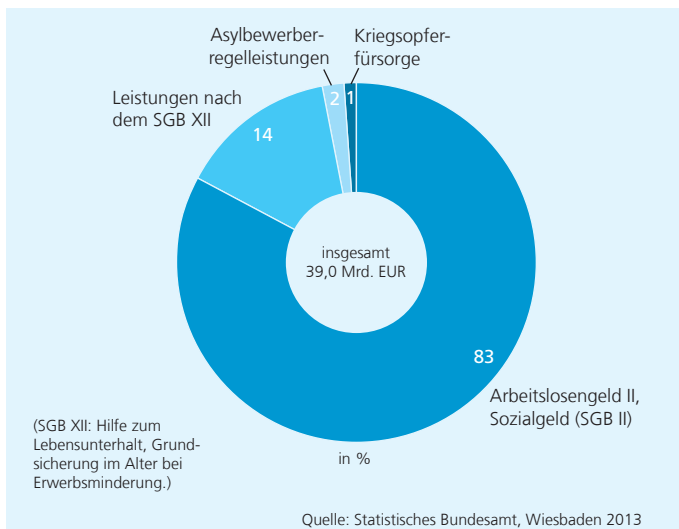


Abbildung 2: Quote von Leistungsempfängern Sozialer Mindestsicherung in den Bundesländern 2012

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Abbildung 3: Bruttoausgaben Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2012

KömunIS

Landeshauptstadt Stuttgart

Im Stadtkreis Stuttgart erhielten 2013 rund 48 700 Stuttgarter Einwohner Transferleistungen aus der Sozialen Mindestsicherung (2012: 46 579). Das sind gegenüber dem Vorjahr 2132 Menschen mehr oder plus 4,6 Prozent. Die Leistungsempfängerquote 2013 ist mit 8,3 Prozent gegenüber 2012 mit 8,0 Prozent etwas höher, aber immer noch niedriger als beispielsweise 2009 mit damals 8,9 Prozent. 2013 gegenüber 2009 sind in Stuttgart 1174 Personen weniger in der Sozialen Mindestsicherung – ein Rückgang um 2,4 Prozent. Die Empfängerquote in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (2012: 9,0 %), aber weit oberhalb des Landesdurchschnitts (2012: 5,0 %).

Die Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2013 nach Leistungsarten zeigt nachfolgende Tabelle 1.

Von den insgesamt 48 711 Mindestleistungsempfängern oder 8,3 Prozent der Gesamtbevölkerung (anders ausgedrückt: 83 von 1000 Menschen) leben in Stuttgart 38 590 Personen oder 79,2 Prozent der Bezieher Sozialer Mindestsicherung von „Hartz IV“ sowie von Sozialgeld-

leistungen für die Kinder unter 15 Jahren. Damit sind 6,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Stuttgarts (65 von 1000 Menschen) in „Hartz IV“. 1,4 Prozent der Einwohnerschaft Stuttgarts erhielten 2013 laufende Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-

minderung. 0,3 Prozent waren auf Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Die Zahlen der Leistungsempfänger von Kriegsopferfürsorge fehlen 2013, da diese nur alle zwei Jahre erhoben werden (2012 betraf dies 144 Personen).

Tabelle 1: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung 2013 in Stuttgart nach Leistungsarten

Leistungsart	2013	
	Anzahl	Anteil an der Gesamtbevölkerung ³
		%
Leistungen nach dem SGB II		
Empfänger ALG II	28 380	4,8
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	10 210	1,7
Leistungen nach dem SGB XII		
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	792	0,1
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7 843	1,3
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 486	0,3
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ¹	-	-
Insgesamt	48 711	8,3
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII ²	11 287	1,9

¹ Daten Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.

² Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

³ Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12.2013.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KömunIS

Darüber hinaus erhielten 2013 noch 11 287 Stuttgarterinnen und Stuttgarter, mehr Männer als Frauen, Sozialleistungen, die im engeren Sinn nicht zur Sozialen Mindestsicherung gehören, welche jedoch wichtige Hilfen für ein „würdevolles Leben“ sind. Seit Jahren nimmt deren Zahl zu – von 8465 im Jahr 2005 auf 11 287 in 2013 – eine Zunahme um 2822 Bedürftige oder plus 33,3 Prozent.

Der Kreis der Leistungsbezieher 2013 setzt sich überwiegend zusammen aus Eingliederungshilfe für 4849 behinderte Menschen sowie 3975 Menschen, die einer Hilfe zur Pflege bedürfen. Diese beiden Empfängergruppen, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, machen 2013 mit 8824 Personen, vier von fünf oder 78,2 Prozent der Leistungsempfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII aus (vgl. Tabelle 6).

Differenziertes Bild in Stuttgart: wieder mehr Empfänger von ALG II, aber weniger Kinder mit Bezug von Sozialgeld und deutlicher Anstieg bei den Grundsicherungsempfängern im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum Jahresende 2005 lebten in Stuttgart 47 436 Personen von Sozialer Mindestsicherung. Die Mindestsicherungsquote betrug damals 8,5 Pro-

zent. Bis 2013 ist diese Quote auf 8,3 Prozent leicht zurückgegangen, wenngleich jetzt mehr Menschen, nämlich 48 711 Personen, betroffen sind (vgl. Tabellen 2 und 3). Im Zeitraum dazwischen unterlagen die jährlichen Empfängerzahlen von Sozialer Mindestsicherung deutlichen Schwankungen – einem Auf und Ab. Dem Höchststand 2006 mit 49 937 Leistungsempfängern (Quote: 9,0 %) folgte ein kurzer Abschwung über 49 146 im Jahr 2007 auf 47 612 im Jahr 2008 mit einer Empfängerquote von 8,5 Prozent. Im darauffolgenden Jahr 2009 erhöhten sich die Zahlen erneut auf 49 885 Leistungsempfänger (Quote: 8,9 %) und zwei Jahre später sank die Empfängerzahl auf 46 362 im Jahr 2011. Seither nehmen Empfängerzahlen und Empfängerquoten wieder zu (2013: 48 711). Gründe sind die Zunahme der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2013: 1486), die Zunahme der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2013: 7843) und die Zunahme der Empfänger von Arbeitslosengeld II (2013: 28 380). Die Empfängerzahlen von Sozialgeld für Kinder (Hinweis auf Kinderarmut) sind dagegen rückläufig (2013: 10 210). Die Zahl der Kinder, die Sozialgeld erhalten, ist gegenüber dem Höchststand 2007 mit damals 11 903 Kindern bis zum Jahr 2013 mit

10 210 Kindern deutlich gesunken – das sind 1693 Kinder weniger im Sozialgeldbezug oder ein Minus von 14,3 Prozent.

Bei den Stuttgarter Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Hinweis auf Altersarmut) gab es die Schwankungen nicht, sondern einen stetigen Anstieg seit 2005. Waren 2005 noch 5754 Personen betroffen, sind es 2013 bereits 7843 Personen. Das ist eine Zunahme um 2089 Empfängerinnen und Empfänger oder plus 36,3 Prozent innerhalb von neun Jahren. Deutlicher sichtbar ist das bei der Untergruppe der 65 Jahre und älteren Empfängern (65+) von Grundsicherung und Sozialhilfe. Seit 2005 mit damals 3455 Leistungsempfängerinnen und Empfänger (Quote: 3,3 % der Einwohner 65+) auf 4855 (Quote: 4,5 % der Einwohner 65+) zum Jahresende 2013. Das ist eine Zunahme um 1400 Personen in neun Jahren oder ein Plus von 40,5 Prozent. Altersarmut nimmt bereits bis heute stark zu und wird in Zukunft noch deutlicher zunehmen. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter belasten die Haushalte der Kommunen sehr, weshalb der Bund bereits 2013 insgesamt 75 Prozent der Kosten der Grundsicherung im Alter bezahlt hat und seit 2014 werden die Kosten zur Entlastung der kommunalen Kassen vollständig durch den Bund getragen.

Tabelle 2: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2005 bis 2013 nach Leistungsarten

Leistungsart	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anzahl								
Leistungen nach dem SGB II									
Empfänger ALG II	28 678	29 759	29 348	28 119	30 235	29 348	27 068	26 848	28 380
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	10 902	11 826	11 903	11 368	11 863	11 504	10 707	10 603	10 210
Leistungen nach dem SGB XII									
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	907	816	792	671	733	654	707	632	792
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 754	6 119	6 260	6 560	6 424	6 679	7 093	7 497	7 843
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 195	1 075	843	665	630	607	787	855	1 486
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ¹	-	342	-	229	-	206		144	-
Insgesamt	47 436	49 937	49 146	47 612	49 885	48 998	46 362	46 579	48 711
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII ²	8 465	8 590	8 534	7 936	9 097	9 735	10 060	10 676	11 287

¹ Daten Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.

² Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind:

Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

Tabelle 3: Empfänger von Leistungen der Sozialen Mindestsicherung in Stuttgart 2005 bis 2013 nach Leistungsarten

Leistungsart	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anteil an der Gesamtbevölkerung ³								
	%								
Leistungen nach dem SGB II									
Empfänger ALG II	5,2	5,3	5,2	5,0	5,4	5,2	4,7	4,6	4,8
Empfänger Sozialgeld (überwiegend Kinder bis zum 15. Lebensjahr)	2,0	2,1	2,1	2,0	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7
Leistungen nach dem SGB XII									
Empfänger HLU außerhalb von Einrichtungen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Empfänger Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1,0	1,1	1,1	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3
Empfänger Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Empfänger laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge ¹	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	8,5	9,0	8,8	8,5	8,9	8,7	8,1	8,0	8,3
Nachrichtlich: Leistungsempfänger 5. - 9. Kapitel SGB XII ²	1,5	1,5	1,5	1,4	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9

1 Daten Kriegsopferfürsorge nur alle 2 Jahre erhoben.

2 Gehören nicht zur Sozialen Mindestsicherung, sind jedoch wichtige Sozialleistungen. Die in den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII zusammengefassten Hilfen sind:
Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

3 Bevölkerung am Hauptwohnsitz zum 31.12.2013.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

Tabelle 4: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in Stuttgart seit 2005

Stadtkreis Stuttgart	Einwohner 65 Jahre und älter		Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe 65 Jahre und älter		je 1000 Einwohner 65 Jahre und älter
	Anzahl	in % aller Einwohner	Anzahl	in % der Einwohner 65 Jahre und älter	
2005	103 466	18,6	3 455	3,3	33
2006	105 371	18,9	3 716	3,5	35
2007	106 621	19,1	3 793	3,6	36
2008	107 221	19,1	4 004	3,7	37
2009	107 702	19,2	3 895	3,6	36
2010	107 344	19,0	4 016	3,7	37
2011	107 544	18,8	4 313	4,0	40
2012	108 236	18,9	4 589	4,2	42
2013	108 757	18,6	4 855	4,5	45

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

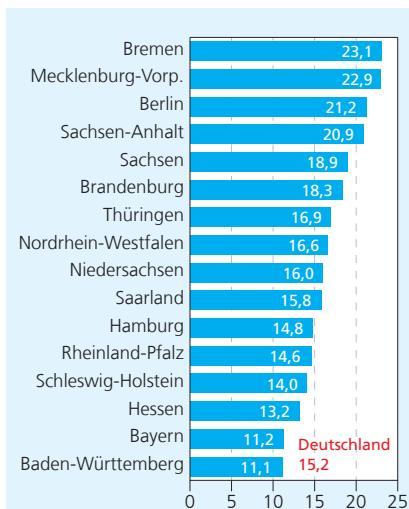
Tabelle 5: Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe im Alter (Altersarmut) in der Region Stuttgart am 31.12.2013

Regionaleinheit	Empfänger insgesamt (SGB XII)	Darunter 65 Jahre und älter		
		insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Stadtkreis Stuttgart	8 635	4 855	4 428	427
Landkreise				
Böblingen	2 500	1 284	1 106	178
Esslingen	3 860	1 829	1 576	253
Göppingen	1 989	805	698	107
Ludwigsburg	3 273	1 549	1 424	125
Rems-Murr-Kreis	3 632	1 694	1 392	302
Region Stuttgart	23 889	12 016	10 624	1 392
Baden-Württemberg	103 985	49 541	43 866	7 696

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

Abbildung 4: Armutsgefährdungsquoten in Deutschland und den Bundesländern 2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Tabelle 6: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2013 im regionalen Vergleich

Regionaleinheit	Ins- gesamt ¹	Und zwar ¹										Durch- schnitts- alter
		Nicht- deutsche	männlich	im Alter von ... bis unter ... Jahren				nach ausge- wählten Hilfearten ²		Ort der Hilfegewährung ²		
				unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	Einglieder- ungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	außerhalb von Ein- richtungen	in Einrich- tungen	
Stadtkreis Stuttgart	11 287	1 695	6 101	1 658	2 382	3 664	3 583	4 849	3 975	6 095	5 925	49,4
Landkreise												
Böblingen	3 384	273	1 741	393	825	1 245	921	2 029	1 110	1 127	2 488	49,1
Esslingen	4 435	374	2 131	304	1 043	1 623	1 465	2 278	1 684	1 503	3 209	53,4
Göppingen	2 724	146	1 320	304	672	853	895	1 518	1 063	820	2 068	51,3
Ludwigsburg	4 413	346	2 224	392	1 121	1 531	1 369	2 361	1 654	1 385	3 353	51,5
Rems-Murr-Kreis	4 354	280	2 269	540	1 002	1 513	1 299	2 502	1 506	1 506	3 216	50,0
Baden-Württemberg	129 306	8 583	67 134	21 408	26 802	41 457	39 639	75 757	44 078	46 192	92 472	48,9

¹ Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.² Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

Räumliche Schwerpunkte der Straßenverkehrsunfälle in Stuttgart 2009 bis 2013

Franz Biekert

Methodische Vorbemerkungen

Die Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Stuttgart tragen alle Unfälle mit Personenschaden oder höherem Sachschaden in die Datenbank der **Integrierten Verkehrsleitzentrale (IVLZ)** Stuttgart ein, bei der die Daten über die Verkehrslage in Stuttgart zentral zusammenlaufen. Die Unfälle auf den Autobahnen rings um Stuttgart gehören nicht in die Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Stuttgart und werden deshalb dort auch nicht erfasst.

Das Statistische Amt der Stadt Stuttgart erhält über eine Exportfunktion alle bei der IVLZ gespeicherten Kenn-
daten eines Straßenverkehrsunfalls wie Datum, Uhrzeit, Hergang, Ort und Klassifizierung des Unfalls, die Charakteristik der Unfallstelle und des Straßenzustandes sowie die Unfallursachen und deren Folgen für die beteiligten Verkehrsteilnehmer. Darüber hinaus wird seit 2009 jeder Unfall, zu dem die Polizei gerufen wird, über GPS-Koordinaten erfasst, um die exakte Position der Unfälle in Karten darstellen und sie kleinräumig auswerten zu können.

Im IVLZ erfasste Unfälle

Im Jahr 2013 gab es im Stadtgebiet von Stuttgart insgesamt 26 542 Unfälle im Straßenverkehr (ohne Unfälle auf Autobahnen), davon wurden 4057 Unfälle (15 %) im IVLZ erfasst. Diese verteilen sich auf 2137 Unfälle mit Sachschaden und 1920 Unfälle mit Personenschaden. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der im IVLZ erfassten Unfälle mit Sachschaden um 10,7 Prozent, die der Unfälle mit Personenschaden um 6,5 Prozent.

Bei den 1920 im IVLZ registrierten Kollisionen mit Personenschaden kamen im Jahr 2013 insgesamt 2420 Personen zu Schaden, sechs Menschen wurden so schwer verletzt, dass sie entweder noch am Unfallort star-

Abbildung 1: Im IVLZ erfasste Straßenverkehrsunfälle in Stuttgart 2009 bis 2013 nach Personen- und Sachschaden

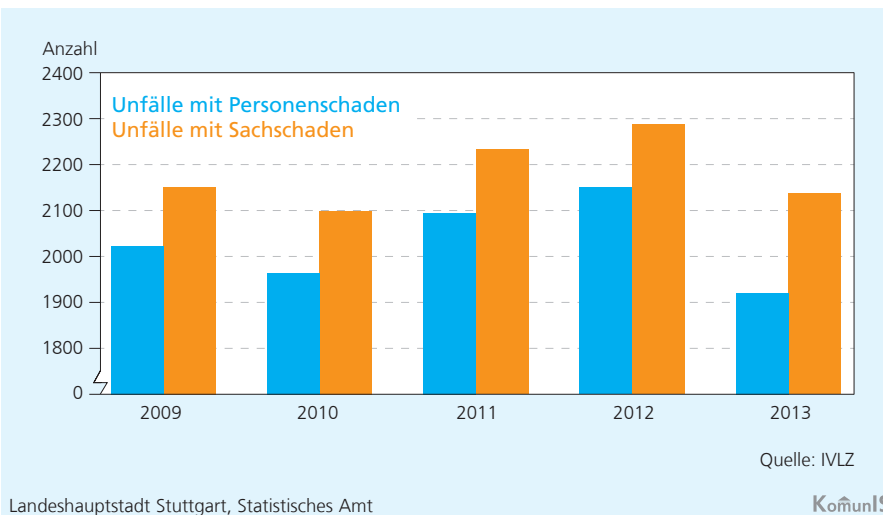


Tabelle 1: Im IVLZ erfasste Straßenverkehrsunfälle in Stuttgart 2009 bis 2013 nach Personen- und Sachschaden

Straßenverkehrsunfälle	Jahr				
	2009	2010	2011	2012	2013
Mit Personenschaden	2 023	1 964	2 094	2 150	1 920
Mit Sachschaden	2 151	2 099	2 233	2 287	2 137
Gesamt	4 174	4 063	4 327	4 437	4 057

Quelle: IVLZ

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMuNIS

Tabelle 2: Im IVLZ erfasste Straßenverkehrsunfälle mit verunglückten Personen in Stuttgart 2009 bis 2013

Jahr	Verunglückte Personen			
	insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
2009	2 689	8	322	2 359
2010	2 557	9	303	2 245
2011	2 722	11	282	2 429
2012	2 724	9	303	2 412
2013	2 420	6	236	2 178
Veränderung 2013 gegenüber 2012 in %				
	- 11,2	- 33,3	- 22,1	- 9,7

Quelle: IVLZ

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMuNIS

Tabelle 3: Im IVLZ erfasste Straßenverkehrsunfälle in Stuttgart seit 2009 nach Straßen

Straße	Jahr					Veränderung 2013 gegenüber 2012	
	2009	2010	2011	2012	2013	absolut	%
Heilbronner Straße	133	133	162	140	106	- 34	- 24,3
Neckartalstraße	66	86	103	133	95	- 38	- 28,6
Mercedesstraße	78	68	66	85	78	- 7	- 8,2
Hauptstätter Straße	44	53	56	52	54	2	3,8
Talstraße	47	41	55	72	53	- 19	- 26,4
Augsburger Straße	42	29	48	42	45	3	7,1
Pragstraße	43	46	37	46	34	- 12	- 26,1
König-Karl-Straße	30	30	20	46	33	- 13	- 28,3
Epplestraße	27	36	35	40	32	- 8	- 20,0
Rotenwaldstraße	40	40	48	41	32	- 9	- 22,0
Böblinger Straße	43	36	40	44	31	- 13	- 29,5
Hohenheimer Straße	18	25	25	30	28	- 2	- 6,7
Rotebühlstraße	30	36	32	34	28	- 6	- 17,6
Schmidener Straße	30	26	41	22	28	6	27,3
Siemensstraße	10	27	17	19	28	9	47,4
Stuttgarter Straße	22	19	23	24	28	4	16,7
Charlottenplatz	12	21	18	16	26	10	62,5
Konrad-Adenauer-Straße	27	20	18	19	26	7	36,8
Olgastraße	17	21	24	27	26	- 1	- 3,7
Schwieberdinger Straße	30	24	31	24	26	2	8,3

Quelle: IVLZ

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

331

ben oder die Folgen des Unfalls nicht überlebten. 2178 Personen konnten noch am Unfallort medizinisch versorgt werden und 236 Verkehrsteilnehmer waren so schwer verletzt, dass sie in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Positiv ist dabei zu vermerken, dass im Jahr 2013 auf Stuttgarter Straßen so wenig Verletzte zu verzeichnen waren wie schon seit Jahren nicht (vgl. Tabelle 2).

Die Straße mit den meisten Verkehrsunfällen ist laut IVLZ schon seit Jahren die Heilbronner Straße. Sie führt vom Hauptbahnhof über den Pragsattel bis nach Zuffenhausen und ist die Haupteinfallstraße vom Norden und der Autobahn A81 im Süden. Im Jahr 2013 wurde dort die Polizei zu 106 Unfällen gerufen, 34 weniger als noch ein Jahr zuvor. Danach folgte

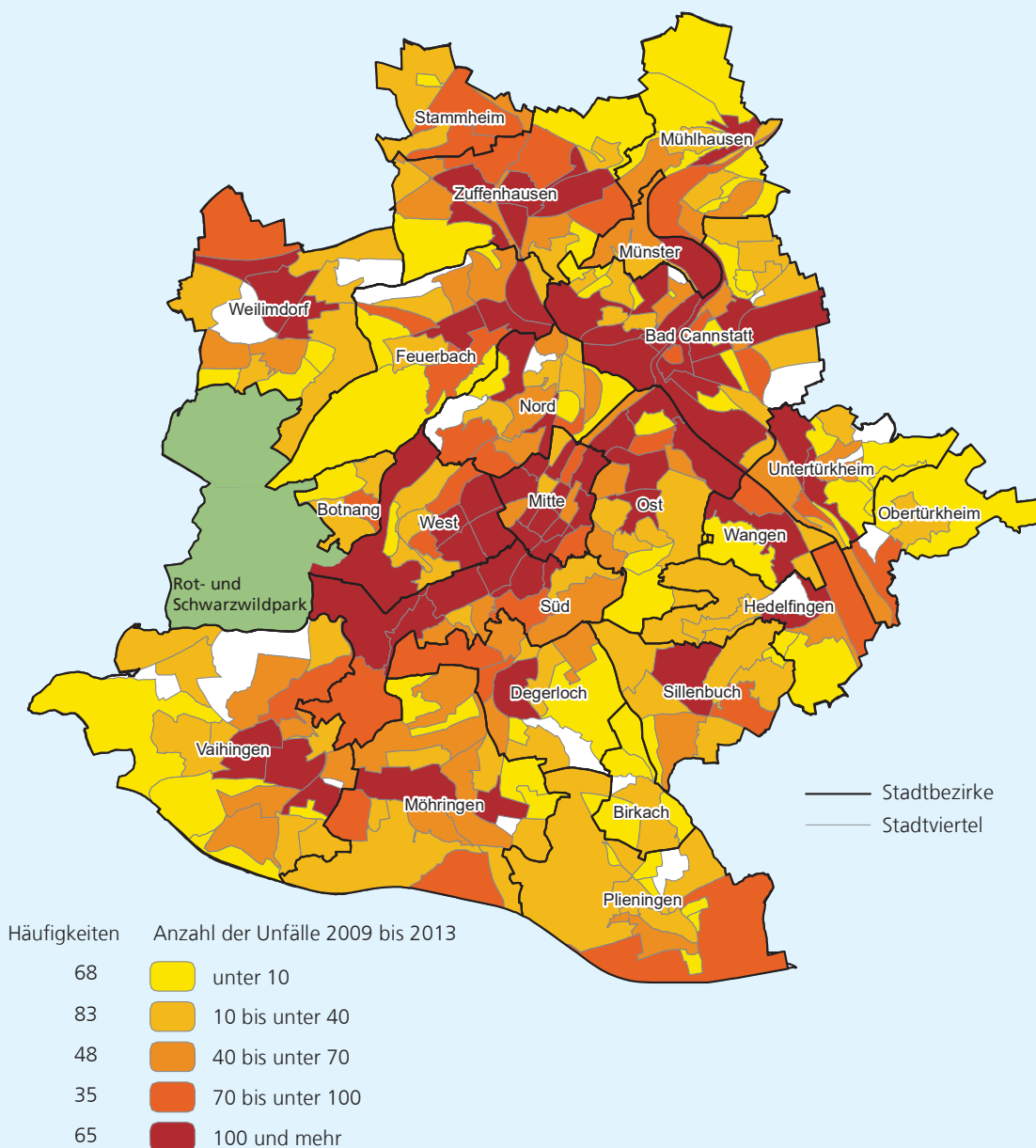
mit 95 Unfällen die Neckartalstraße, die von der König-Karls-Brücke in Bad Cannstatt am Neckar entlang bis zum Stadtbezirk Münster reicht. In den allermeisten Hauptverkehrsstraßen durch Stuttgart hat sich das Unfallgeschehen gegenüber den Vorjahren deutlich verringert. Es gibt aber auch Straßen, in denen im Jahr 2013 mehr Verkehrsunfälle passierten als in den Jahren zuvor. So ereigneten sich am Charlottenplatz mit 26 Unfällen fast zwei Drittel mehr als im Vorjahr. In der Siemensstraße, vom Pragsattel nach Feuerbach, krachte es 28mal, fast 50 Prozent häufiger als noch vor einem Jahr (vgl. Tabelle 3).

Die räumliche Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (laut IVLZ) auf die Stadtbezirke ist in der Tabelle 4 zu sehen. Im Stadtbezirk Bad Cannstatt

passierten im Jahr 2013 die meisten Unfälle. Dort kreuzen sich die Hauptverkehrsrueten von Norden nach Süden entlang des Neckars mit den Straßen, die durch den Talkessel führen. Mit 644 Unfällen im Jahr 2013 lag der Stadtbezirk, wie schon seit Jahren, an der Spitze aller Bezirke in Stuttgart, gefolgt von den Innenstadt-Bezirken Mitte mit 468 Straßenverkehrsunfällen und Ost (406) sowie Feuerbach (290).

Den höchsten prozentualen Zuwachs an Unfällen gegenüber dem Jahr 2012 verzeichnete Obertürkheim mit 34,4 Prozent. Mit einem Rückgang von 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr rangiert Vaihingen an der Spitze derjenigen Stadtbezirke, in denen im Jahr 2013 weniger Straßenverkehrsunfälle passierten als im Jahr 2012.

Karte 1: Anzahl der im IVLZ erfassten Unfälle in Stuttgart 2009 bis 2013



Quelle: IVLZ

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommIS

Auf der Stadtviertelkarte (vgl. Karte 1) hinterließen die IVLZ-Unfälle eine deutliche Spur entlang der Hauptverkehrsstraßen in Stuttgart. Von der Autobahn A8 im Süden über Vaihingen und den Killesberg nach Feuerbach oder durch Stuttgart-West und

Mitte hinunter ins Neckartal sowie auf der B10 von Esslingen kommend bis nach Zuffenhausen, wo es weiter auf die Autobahn A81 geht.

Die in weißer Farbe gehaltenen Stadtviertel auf der Karte symbolisieren

Stadtviertel, die entweder komplett aus Wäldern, Wiesen oder Felder bestehen, oder es sind Verkehrsflächen, in denen im Jahr 2009 bis 2013 kein einziger Unfall passierte.

Tabelle 4: Im IVLZ erfasste Straßenverkehrsunfälle in Stuttgart seit 2009 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Jahr					Veränderung 2013 gegenüber 2012	
	2009	2010	2011	2012	2013	absolut	in %
Mitte	483	445	488	495	468	- 27	- 5,5
Nord	191	135	196	174	185	11	6,3
Ost	423	376	415	410	406	- 4	- 1,0
Süd	325	339	337	342	280	- 62	- 18,1
West	336	295	325	304	252	- 52	- 17,1
Bad Cannstatt	625	630	673	724	644	- 80	- 11,0
Birkach	11	14	14	17	16	- 1	- 5,9
Botnang	36	27	30	26	30	4	15,4
Degerloch	129	127	114	133	113	- 20	- 15,0
Feuerbach	318	298	321	311	290	- 21	- 6,8
Hedelfingen	54	63	78	65	57	- 8	- 12,3
Möhringen	170	200	175	191	174	- 17	- 8,9
Mühlhausen	84	92	109	110	93	- 17	- 15,5
Münster	33	45	40	42	39	- 3	- 7,1
Obertürkheim	27	29	31	32	43	11	34,4
Plieningen	53	47	76	62	61	- 1	- 1,6
Sillenbuch	87	76	71	84	73	- 11	- 13,1
Stammheim	49	44	46	51	45	- 6	- 11,8
Untertürkheim	83	99	95	100	110	10	10,0
Vaihingen	230	217	232	256	192	- 64	- 25,0
Wangen	52	76	76	74	72	- 2	- 2,7
Weilimdorf	133	144	137	138	131	- 7	- 5,1
Zuffenhausen	242	245	248	296	283	- 13	- 4,4
Stuttgart	4 174	4 063	4 327	4 437	4 057	- 380	- 8,6

Quelle: IVLZ

Mietspiegel 2015/2016 erschienen

Ulrich Stein

Das Mietspiegelniveau in Stuttgart ist zwischen April 2012 und April 2014 um durchschnittlich 7,7 Prozent gestiegen (zum Vergleich: Anstieg des Nettomietpreisindex im gleichen Zeitraum in Baden-Württemberg: + 2,6 %, Anstieg des Verbraucherpreisindex: + 2,3 %). Die Wohnungen mit Baujahren vor 1975 verzeichneten mit 9,2 Prozent einen überdurchschnittlichen Preisanstieg (vgl. Tabelle 1a). Mit 70 Prozent aller mietspiegelrelevanten Wohnungen umfasst dieses Wohnungsmarktsegment den weit überwiegenden Teil des Gesamtbestandes an Wohnungen in Stuttgart. Mit 2,6 Prozent am geringsten fiel der Mietspiegelniveaustieg bei Wohnungen mit Baujahren zwischen 2005 und 2014 aus.

Bei den „mietspiegelrelevanten“ Wohnungen liegt das mittlere Kaltmietenniveau in Stuttgart gegenwärtig bei 8,44 Euro pro Quadratmeter (Nettokaltmiete: ohne Nebenkosten, Küchenausstattung, Möblierung, Stellplatzmieten). Die Quadratmetermiete ist dabei stark wohnflächenabhängig; sie liegt bei Wohnungsgrößen zwischen 30 und 40 Quadratmeter bei 9,85 Euro, bei Wohnflächen von 70 bis unter 110 Quadratmetern bei 8,30 Euro. Im Mietspiegel 2015/2016 wurde eine zusätzliche Wohnflächenkategorie „110 m² und mehr“ aufgenommen. Die dieser Kategorie zugehörigen Wohnungen weisen mit einer durchschnittlichen Nettokaltmiete von 8,61 Euro pro Quadratmeter ein leicht überdurchschnittliches Mietniveau auf.

Der auf Basis der Wohnungsbefragung 2014 neu aufgestellte Mietspiegel ist vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 gültig. Die Miethöhen der 306 im Mietspiegel unterschiedenen Wohnungstypen wurden in der Mietspiegelbefragung im April 2014 ermittelt. An der Mietspiegelerstellung waren neben dem Statistischen Amt und dem Amt für Liegenschaften und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart der Mieter-

Tabelle 1a: Mietspiegelniveau¹ im April 2012 und April 2014 nach den Baujahreskategorien im Mietspiegel

Baujahr	Kaltmiete 2012	Kaltmiete 2014	Mietanstieg	Anteil an den mietspiegelrelevanten Wohnungen
	€/m ²		%	
Vor 1975	7,51	8,20	9,2	70
1975 - 1984	8,51	9,02	6,0	12
1985 - 1994	8,20	8,54	4,1	9
1995 - 2004	9,01	9,35	3,8	6
2005 - 2014	9,63	9,88	2,6	4
Insgesamt	7,84	8,44	7,7	100

¹ Nur "mietspiegelrelevante" Fälle (Wohnungen im freien Wohnungsmarkt mit 30 oder mehr Quadratmeter Wohnfläche, die seit April 2010 neu vermietet wurden oder bei denen die Miete angepasst wurde).

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Tabelle 1b: Mietspiegelniveau¹ im April 2012 und April 2014 nach den Flächenkategorien im Mietspiegel

Wohnfläche	Kaltmiete 2012	Kaltmiete 2013	Mietanstieg	Anteil an den mietspiegelrelevanten Wohnungen
	€/m ²		%	
30 bis unter 40 m ²	8,82	9,85	11,7	4
40 bis unter 50 m ²	8,32	8,95	7,6	9
50 bis unter 60 m ²	8,00	8,51	6,4	18
60 bis unter 70 m ²	7,78	8,35	7,4	18
70 bis unter 110 m ²	7,73	8,30	7,4	43
110 m ² und mehr	- ²	8,61	- ²	7
Insgesamt	7,84	8,44	7,7	100

¹ Nur "mietspiegelrelevante" Fälle (Wohnungen im freien Wohnungsmarkt mit 30 oder mehr Quadratmeter Wohnfläche, die seit April 2010 neu vermietet wurden oder bei denen die Miete angepasst wurde).

² Die Kategorie wurde im Mietspiegel 2013/2014 noch nicht ausgewiesen.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

verein Stuttgart und Umgebung e.V. und Haus & Grund Stuttgart e.V. beteiligt.

Die bevölkerungstatistische Analyse der Entwicklung der unterschiedlichen Haushaltstypen belegt, dass der Druck auf dem Mietmarkt in Stuttgart und in der Folge relativ starke Mietpreissteigerungen vor allem von der Wohnungsnachfrage

jüngerer Singles ausgeht (vgl. Tabelle 2). Die Entkopplung der Mietpreissteigerung der letzten Jahre von der allgemeinen Preisentwicklung ist ungewöhnlich und wurde zuletzt Mitte der 1990er-Jahre beobachtet. Damals fand der Mietpreisanstieg aber flächendeckend in Baden-Württemberg statt, während in den letzten Jahren vorwiegend die Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen von

Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der Haushalte in Stuttgart von März 2012 bis März 2014 nach Haushaltstypen

Haushaltstyp	Haushalte			Mieterquote des Haushaltstyps 2014
	März 2012	März 2014	Veränderung	
	Anzahl		%	
Single 18 bis 29 Jahre	39 530	41 614	+ 5,0	91
Single 30 bis 49 Jahre	52 499	53 791	+ 2,4	85
Single 50 bis 64 Jahre	28 507	29 732	+ 4,1	72
Single 65 Jahre und älter	36 368	36 139	- 0,6	56
Singles 18 Jahre und älter insgesamt	156 904	161 276	+ 2,7	78
Paar, Bezugsperson 18 bis 29 Jahre	7 560	7 881	+ 4,1	88
Paar, Bezugsperson 30 bis 49 Jahre	16 290	16 801	+ 3,0	79
Paar, Bezugsperson 50 bis 64 Jahre	24 023	23 996	- 0,1	54
Paar, Bezugsperson 65 Jahre und älter	32 137	32 550	+ 1,3	39
Paar, Bezugsperson 18 Jahre und älter insgesamt	80 010	81 228	+ 1,5	57
Paar mit 1 Kind	14 771	14 662	- 0,7	72
Paar mit 2 Kindern	19 101	19 459	+ 1,8	53
Paar mit 3 und mehr Kindern	9 258	9 172	- 0,9	55
Paar mit Kindern insgesamt	43 130	43 293	+ 0,4	60
Alleinerziehend mit 1 Kind	6 131	6 196	+ 1,0	87
Alleinerziehend mit 2 und mehr Kindern	4 843	4 946	+ 2,1	69
Alleinerziehend insgesamt	10 974	11 142	+ 1,5	79
Sonstige Ein- und Mehrpersonenhaushalte	14 772	15 314	+ 3,5	69
Haushalte insgesamt	305 790	312 253	+ 2,1	71

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

335

der Marktanspannung betroffen waren. Grund war einerseits die konjunkturelle Sonderstellung Deutschlands in Europa, was zu vielen Zuzügen insbesondere aus Südeuropa führte. Gegenwärtig sind andererseits die Altersjahrgänge im Ausbildungsalter und der Berufseinsteiger stark besetzt, für die die Städte besonders attraktive Wohnorte sind.

Bei der Mieterbefragung, auf deren Auswertung der Mietspiegel beruht, konnten etwa 10 300 Fragebogen an zufällig ausgewählte Mieterhaushalte zugestellt werden. 3080 Mieterhaushalte (30 %) sandten den Fragebogen an das Statistische Amt zurück. Gesetzlich vorgegeben ist, dass nur relativ marktnahe Wohnungen des

freien Wohnungsmarkts bei der Mietspiegelaufstellung berücksichtigt werden können. Nicht zum freien Wohnungsmarkt zählen von Freunden und Verwandten angemietete Wohnungen, Werkwohnungen, Wohnungen in Wohnheimen und Sozialwohnungen. Zusätzlich müssen bei Wohnungen des freien Wohnungsmarkts die Miethöhen innerhalb der letzten vier Jahre vor der Erhebung angepasst oder in dieser Zeit die Wohnung neu vermietet worden sein. Für die Neuaufstellung des Mietspiegels konnten letztlich 3020 „mietspiegelrelevante“ Fälle verwendet werden, also die Angaben von 56 Prozent der von Mietern zurückgesandten Fragebögen berücksichtigt werden.

Der neue Mietspiegel 2015/2016 kann als Broschüre, die neben der Mietspiegeltabelle Hinweise zur genauen Zuordnung der Wohnung in eine angemessene Ausstattungs- und Lagekategorie enthält, gegen eine Schutzgebühr von 6,50 Euro zuzüglich Versandkosten bezogen werden.

Bestelladresse:

Statistisches Amt
Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart
Tel.: 0711-216-98587
Fax: 0711-216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internetshop unter
www.stuttgart.de/statistik-infosystem

Lärmwahrnehmung der Stuttgarter Bevölkerung Ergebnisse der Bürgerumfrage 2013

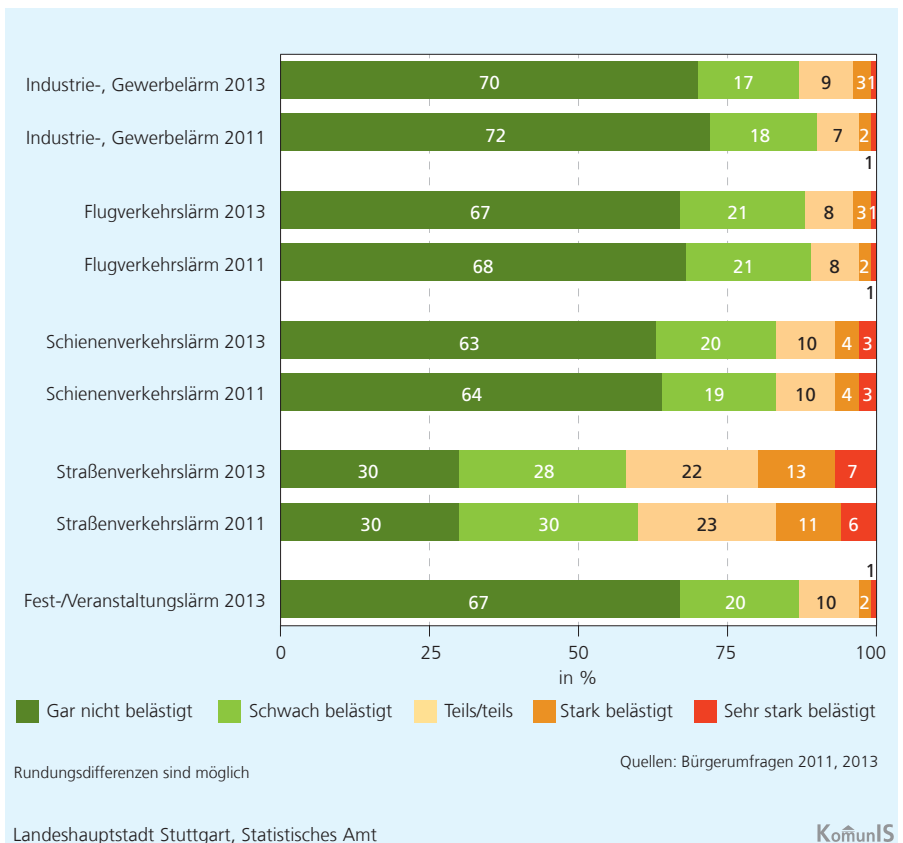
Jochen Gieck

In der Bürgerumfrage 2013 wurden die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger wie auch zwei Jahre zuvor zur Wahrnehmung verschiedener Lärmquellen befragt. Untersucht wurden die Lärmquellen Schienenverkehr, Straßenverkehr, Industrie und Gewerbe, Flugverkehr sowie erstmals der Fest- und Veranstaltungslärm. Dabei sollten die Befragten angeben, wie stark sie sich von diesen fünf Lärmarten im eigenen Wohnumfeld belästigt fühlen. Die Antwortmöglichkeiten reichen von (fühle mich) sehr stark belästigt bis gar nicht belästigt.

Im Vergleich zur Bürgerumfrage 2011 hat sich die Lärmwahrnehmung der Befragten nicht wesentlich geändert (vgl. Abbildung 1). Nach wie vor empfinden die Befragten – wenn sie angeben von Lärm belästigt zu werden – den Straßenverkehr als häufigste Ursache für Lärmbelästigung. Rund 20 Prozent der Befragten geben den Grad der Belästigung mit stark oder sehr stark an, 22 Prozent antworten mit teils/teils, 28 Prozent fühlen sich gering und 30 Prozent gar nicht belästigt.

Die anderen vier untersuchten Lärmquellen (Schienenverkehr, Flugverkehr, Industrie und Gewerbe sowie Feste und Veranstaltungen) folgen dem Straßenverkehrslärm mit weitem Abstand. Jeweils rund zwei Drittel der Befragten fühlen sich durch diese vier Lärmarten gar nicht belästigt, rund 20 Prozent schwach belästigt und sieben bis zehn Prozent geben mit teils/teils eine mittlere Betroffenheit an. Für jeweils rund drei Prozent der Bürger verursachen der Flugverkehr, Industrie und Gewerbe sowie Feste und Veranstaltungen so viel Lärm, dass sie sich stark oder sehr stark belästigt fühlen. Beim Schienenverkehrslärm liegt dieser Wert mit sieben Prozent etwas höher. Es handelt sich bei diesen Lärmarten im Gegensatz zum Straßenverkehrslärm um eher punktuelle Lärmquellen.

Abbildung 1: Wahrnehmung verschiedener Lärmquellen in Stuttgart (Vergleich 2013 und 2011)



Lebensqualität und Straßenverkehrslärmbelästigung

Wie verschiedene Studien zeigen, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Wohnzufriedenheit (in der eigenen Wohnung und im Wohnumfeld) und der Beeinträchtigung durch Lärm.¹ Dieser Zusammenhang wurde 2011 für Stuttgart ebenfalls nachgewiesen.² Doch ist dieser Zusammenhang auch für den abstrakteren, aber inhaltlich ähnlichen Begriff der Lebensqualität im eigenen Wohnumfeld hinsichtlich der Straßenverkehrslärmbelästigung gültig?

In Abbildung 2 wird veranschaulicht, dass der Straßenverkehrslärm unmittelbar mit der subjektiv empfundenen Lebensqualität der Befragten zusammenhängt. Über die Hälfte der Befragten, die die Lebensqualität in

ihrem Wohnumfeld als schlecht oder sehr schlecht bezeichnen, fühlen sich vom Straßenverkehrslärm sehr stark oder stark belästigt. Genau umgekehrt wird die Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr von Bürgerinnen und Bürgern eingeschätzt, die die Lebensqualität ihrer Wohngegend als sehr gut oder gut einstufen. Acht Prozent empfinden – bei sehr guter Lebensqualität im Wohngebiet – die Straßenverkehrslärmbelästigung als sehr stark oder stark. Bei Befragten, die die Lebensqualität als gut bezeichnen, liegt der Wert mit 17 Prozent im städtischen Durchschnitt.

Das heißt, liegt die Lärmbelästigung in einem Wohngebiet über dem städtischen Durchschnitt, stufen die Bewohner die Lebensqualität dieses Wohngebietes als deutlich unterdurchschnittlich ein.

Fest- und Veranstaltungslärm

Der Fest- und Veranstaltungslärm hat im Vergleich zum Straßenverkehrslärm eine deutlich geringere Bedeutung. Der überwiegende Teil der Bevölkerung fühlt sich nicht (67%) oder nur schwach (20%) durch Lärm von Festen und Veranstaltungen belästigt (vgl. Tabelle 1). Einen mittleren Grad der Belästigung geben zehn Prozent der Befragten an. Rund drei Prozent empfinden die Lärmbelastigung durch Feste und Veranstaltungen als stark oder sehr stark.

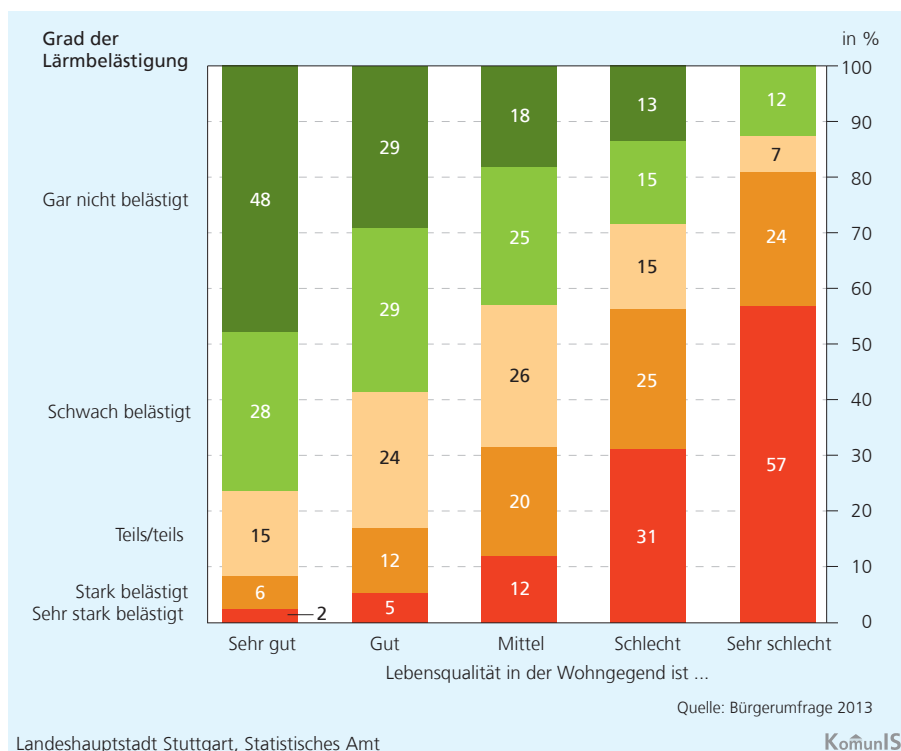
Tabelle 1: Wahrnehmung des Fest- und Veranstaltungslärms durch die Stuttgarter Bevölkerung 2013

Belästigung durch Fest- und Veranstaltungslärm	%
Sehr stark belästigt	1
Stark belästigt	2
Teils/teils	10
Schwach belästigt	20
Gar nicht belästigt	67

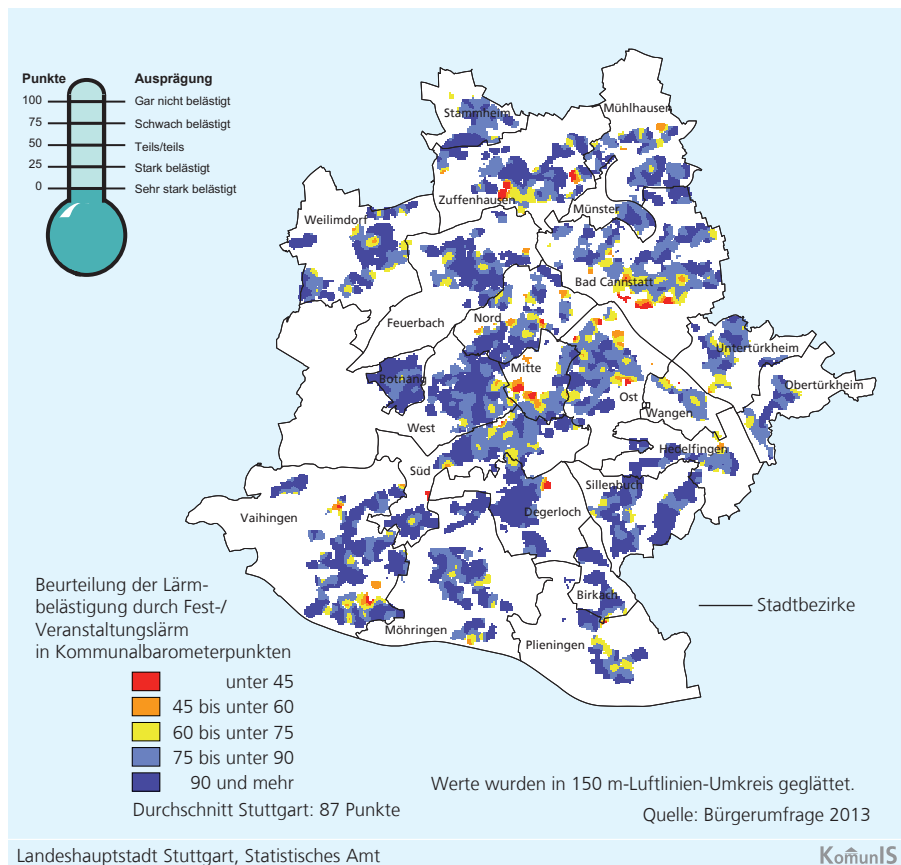
Quelle: Bürgerumfrage 2013
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Punktuell jedoch wird die Belästigung als sehr stark empfunden. Dies trifft vor allem auf Teile der Innenstadt (Theodor-Heuss-Straße etc.), den Bereich des Cannstatter Wasens (Frühlingsfest, Volksfest, Konzerte etc.) mit der benachbarten Hanns-Martin-Schleyer-Halle und der Mercedes-Benz-Arena sowie auf Gebiete in der Nähe von Sportplätzen oder Stadien zu. So wird der Fest- und Veranstaltungslärm beispielsweise in Degerloch im Sport- und Veranstaltungsbereich der Waldau mit dem Gazi-Stadion, der Eiswelt Stuttgart und weiteren Sportplätzen sowie in Vaihingen in den an das Sportgelände Schwarzbach angrenzenden Wohngebieten als störend empfunden (vgl. Karte 1).

Abbildung 2: Bewertung Lebensqualität in der Wohngegend und Straßenverkehrslärmbelastigung



Karte 1: Wahrnehmung des Fest- und Veranstaltungslärms durch die Stuttgarter Bevölkerung 2013



- Vgl. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2004): Lärmbelastigung in Baden-Württemberg – Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, S. 44 f. und C. Maschke, D. Laußmann, D. Eis, U. Wolf (1999): Umweltbedingter Lärm und Wohnzufriedenheit, S. 161.
- Vgl. Gieck, Jochen (2011): Lärmwahrnehmung der Stuttgarter Bevölkerung – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2011, in: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 5/2012, S. 162-164.

Mietspiegel 2015/2016



Qualifizierter Mietspiegel 2015/2016 für Stuttgart

Neu aufgestellt auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung vom April 2014

6,50 € (zuzüglich Versandkosten)

**Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt**

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Veröffentlichungen zu den Themen:

Robert Gunderlach:

Rund 46 400 Menschen mussten in Stuttgart 2011 von Sozialer Mindestsicherung leben,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 3/2013, S. 32-46

Franz Biekert:

Die Analyse der schwerwiegenden Verkehrsunfälle in Stuttgart im Jahr 2011,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 12/2012, S. 402-410

Franz Abele:

Adressbuch-CD der Landeshauptstadt Stuttgart neu aufgelegt,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 7/2012, S. 236

Ulrich Stein:

Mietspiegel 2013/2014 erschienen,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 12/2012, S. 400-401